



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Stadtratsfraktion
ÖDP/München-Liste

Rathaus

Fledermausschutz Osterwaldstraße

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00610 von der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 01.12.2022, eingegangen am 01.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre oben genannte Anfrage zur zuständigen
Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

An der Osterwaldstraße 43 wird momentan ein Mehrfamilienhaus errichtet. Straßenseitig
wurden an einer Pressspanplatte Fledermauskästen angebracht. Aufgrund des
europarechtlichen, strengen Schutzes für Fledermausarten stellen Sie im Zusammenhang mit
diesem Bauvorhaben die nachfolgenden Fragen an den Oberbürgermeister, die ich wie folgt
beantworte:

Frage 1:

„Ist der Unteren Naturschutzbehörde an der Osterwaldstraße ein Fledermausquartier bekannt? Beziehungsweise ist es wahrscheinlich, dass dort Fledermausquartiere vorhanden sind?“

Antwort:

Wie in ganz München gibt es auch in der Osterwaldstraße Gebäude oder Bäume, die grundsätzlich als Fledermausquartiere geeignet sind. Die amtliche Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und die Gebäudebrüterkartierung des Landesbundes für Vogelschutz e.V. enthalten bisher lediglich Daten über Fledermausquartiere an Orten, die in mehreren hundert Metern Entfernung zur Osterwaldstraße 43 liegen.

Der Verdacht, dass an dem Bestandsgebäude in der Osterwaldstraße 43 ein Fledermausquartier vorliegen könnte, wurde dem Referat für Klima- und Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde von einer sachkundigen Bürgerin übermittelt, der entsprechende Aktivitäten der Tiere aufgefallen sind.

Daraufhin wurde die Bauherrin umgehend gebeten, eine Untersuchung durch eine fachkundige Person durchführen zu lassen.

Frage 2:

„Wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor Baubeginn durchgeführt? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, warum wurden diese Prüfungen nicht durchgeführt?“

Antwort:

Die untere Naturschutzbehörde hat umgehend nach Bekanntwerden des Quartierverdachts bei der Bauherrin veranlasst, dass eine Ortseinsicht und Begutachtung durchgeführt wird. Im Zuge dieser Prüfung stellte sich anhand von Kotspuren heraus, dass die Fassadenverkleidung des Abbruchgebäudes tatsächlich von Fledermäusen genutzt wurde.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung war nicht erforderlich, da das Bauvorhaben nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der benachbarten, europäischen Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete (FFH-Gebietes) in ihren für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Das nächst gelegene FFH-Gebiet ist etwa 3 km entfernt.

Frage 3:

„Sind für das Bauvorhaben als Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahme Ersatzquartiere für Fledermäuse zu schaffen? Welche weiteren naturschutzfachlichen Auflagen wurden erlassen?“

Antwort:

Die mittlerweile angebrachten, und die noch am Neubau anzubringenden künstlichen Fledermausquartiere sind die aus gutachterlicher Sicht in Art und Umfang erforderlichen Maßnahmen infolge des Gebäudeabbruchs.

Frage 4:

„Sind die Fledermauskästen auf dem Foto anbei fachgerecht angebracht? Wenn nein, wurde dies von der Unteren Naturschutzbehörde moniert?“

Antwort:

Die endgültigen Ersatzquartiere für Fledermäuse entsprechend den Vorschlägen der Fachgutachterin können erst im weiteren Baufortschritt des Neubaus vollständig montiert und nach Fertigstellung des Gebäudes von den Tieren bezogen werden. Auf dem Foto (siehe Anlage) sind die Zwischenquartiere abgebildet, die nur für die Bauphase gedacht sind. Sie konnten auf dem Grundstück nicht anders verwirklicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin

Anlage: Foto